

Länge der Leichenzeit wird auf eine sexuelle Handlung post mortem geschlossen. Ein Sektionsgehilfe war geständig. — In einem anderen Fall wurde eine Mutter von ihrem Sohn nicht nur im Rausche getötet, sondern post mortem auch mißbraucht. Inzest und Tat im Alkoholrausch. Geisteskrankheiten mögen in der Auslösung begünstigende Faktoren spielen, sie sind aber nicht entscheidend. Der berufsmäßig mit Leichen umgehende Personenkreis verliert die Scheu vor dem Kadaver und ist prädestiniert für derartige Taten. Erwähnung eines eigenen Falles. Nach einem Verkehrsunfall stirbt ein 8½ Jahre altes Mädchen in einer Klinik, in der auch viele Geistesranke leben. Bei der gerichtlichen Leichenöffnung Entdeckung eines frischen Hymeneintrisses mit Fortsetzung in das hintere Scheidengewölbe ohne vitale Reaktion. In Vulva und Scheideneingang hatte ein nußgroßer Wattetampon gesteckt, durchtränkt von einem gelbfarbenen Sekret. Spermanachweis. Der Täter wurde nicht entdeckt, möglicherweise ein Hilfsleichenwärter des Spitals, d. h. ein Bewahrkranker. — Hinweis auf Feststellung, Notwendigkeit einer psychiatrischen Untersuchung eines Täters. Scharfe Trennung von jenen Fällen einer Nekrophilie im wörtlichsten Sinne, wo ein Mensch verstirbt und die Mutter z. B. nicht den Tod des Sohnes anzeigt. Dem Toten werden Liebesdienste erwiesen, er wird mit Kosenamen angesprochen usw. Fehlen sexueller Handlungen. Fallbericht.
DOTZAUER (Hamburg)

E. Lange: Selbstentmannung als Selbstbestrafung. [Krankenanst., Pfafferode b. Mühlhausen.] *Psychiat. Neurol. med. Psychol.* (Lpz.) 12, 106—109 (1960).

Der Verf. geht zunächst auf die in der Literatur niedergelegten Fälle ein und beleuchtet diese kritisch. Er schildert dann einen eigenen Fall. Der 60jährige Patient hatte eine normale Kindheit und Jugendentwicklung durchgemacht. Er war in einem Betrieb beschäftigt und hatte sich eine Vertrauensstellung gegenüber seinem Chef erringen können. Als dieser starb erfolgte eine Umstellung in dem Betrieb, wodurch er sich in seiner Existenz gefährdet sah. In zunehmendem Maße trat eine psychische Alteration ein, die sich letztlich in einem übersteigerten Gewissensanspruch bei depressivem Schuldbewußtsein äußerte. Grundlage war eine Abtreibung, bei der er im Jugendalter zumindest aktive Beihilfe geleistet hatte. Dafür, so glaubte der Patient, müsse er jetzt leiden und solle er noch trotz der inzwischen verstrichenen Zeit bestraft werden. Aus Bemerkungen und Verhaltensweisen der Arbeitskollegen fand er Anspielungen, aus denen er glaubte schließen zu müssen, daß diesen und damit der Öffentlichkeit sein Vergehen bekannt sei. Zur bereits bestehenden Lebensangst trat die Furcht vor Anzeige und gerichtlicher Bestrafung. Noch mehr aber drückte ihn die Frage nach der moralisch-ethischen Schwere seiner früheren Tat und die Schande, die nunmehr über Frau und Kinder hereinbrechen müsse. Für ihn gab es nur eine Konsequenz die freiwillige Auf-sich-nahme einer angemessenen Sühne. Nachts, in quälender Schlaflosigkeit, schnitt er sich mit einem Messer den Penis ab. Nach chirurgischer Wundversorgung kam er in psychiatrische Behandlung. Die schizophrenieverdächtige Symptomatik wurde dort schließlich nach langer Beobachtung als Involutionsdepression gedeutet. Die Tat selbst wurde als Beeinträchtigungs-Phänomen des Involutionsalters gesehen, als Fehlbewältigung innerhalb einer depressiven Psychose.
GUMBEL (Kaiserslautern)

Erbbiologie in forensischer Beziehung

● **Lehrbuch der Anthropologie in systematischer Darstellung.** Mit besonderer Berücksichtigung der anthropologischen Methoden. Begr. von RUDOLF MARTIN. 3. völlig umgearb. u. erw. Aufl. von KARL SALLER. Liefg. 10. Stuttgart: Gustav Fischer 1960. S. 1575—1749 u. Abb. 667—700. DM 27.—

Die 10. Lieferung ist in Text und Literaturangabe in sich abgeschlossen; sie gibt einen vorzüglich redigierten und flüssig geschriebenen Überblick über die anthropologisch wichtigen Daten der Bluteiweiß- und Blutgruppenforschung, und zwar im einzelnen über das in letzter Zeit durch die Einführung neuer Methoden besonders interessant gewordene (1) Eiweißbild des Blutersums, dann in der Hauptsache eine Darstellung der verschiedenen (2) Blutgruppensysteme und Einzel-faktoren und schließt mit einer kurz gefaßten (3) Behandlung der Hämoglobine. — Im Bereich der Bluteiweiße wird auf die für die menschliche Phylogenese wichtige Eiweißstammbaumforschung, auf deren immunologische und chemische Methoden, auch auf die noch zu leistende Arbeit verwiesen und von den erbbiologisch analysierten Serumfraktionen das Haptoglobinsystem, der Gm- und Serumfaktor und die Transferrine behandelt. — Das Hauptkapitel bringt die Blutgruppensysteme, von denen jeweils das Kennzeichnende hervorgehoben ist: Geschichte, Serologie,

nach Möglichkeit Chemie der Antigene und der Antikörper, dann die genetische Seite, die Genfrequenzen, die Paarungs- und Vererbungserwartungen, die Mutabilität, weiterhin die regionalen Verteilungsunterschiede über die Welt hin, und zwar an Hand von ausführlichen Tabellen und Schemata, schließlich Fragen der Selektion und etwaigen Korrelation mit anderen normalen oder pathologischen Eigenschaften, auch das Vorkommen von entsprechenden Bluteigenschaften bei Tieren u. a. m. Einbezogen sind hierbei das ABO-System, das MNSS-System, die Systeme P/p, Rh, Lutheran, Duffy, Kidd, Lewis und andere seltenere Systeme. — Bei der Besprechung der Hämoglobine werden hauptsächlich die den Anthropologen interessierenden Ergebnisse gestreift, so die Beobachtungen an Hb S (Sichelzellenanämie), Hb C, Hb D und verschiedenen anderen (darunter auch Thalassämie), deren Genetik jedoch noch nicht durchweg geklärt ist. Auch hier werden die geographischen Verteilungsunterschiede und — soweit möglich — die Selektionswirkungen erwähnt. Zum Schlusse erfolgen noch Hinweise auf einige Störungen, wie Pelger, Elliptocytose u. a., und auf die verschiedenen Formen der Hämophilie. — Die praktische Anwendung dieser Kenntnisse in forensischer Hinsicht soll in einem eigenen Abschnitt („gerichtliche Anthropologie“) zur Darstellung gelangen.

J. SCHAEUBLE (Kiel)

Edith Zerbin-Rüdin: Über den Gesundheitszustand von Kindern aus nahen Blutsverwandtenehen. [Genealog.-Demogr. Abt., Dtsch. Forsch.-Anst. f. Psychiatrie, München.] *Z. menschl. Vererb.- u. Konstit.-Lehre* **35**, 233—302 (1960).

Verf. untersuchte 299 Blutsverwandtenehen, wobei es sich 287mal um Vetter und Base I. Grades und 12mal um Onkel und Nichte handelt. Abweichungen von der Norm stellte Verf. in folgenden Punkten fest: Die Zahl der ihren Männern gegenüber älteren bzw. gleich alten Frauen ist erhöht, 109 der 299 blutsverwandten Ehepaare sind in der 1. oder 2. Generation ausgestorben. Es wurden innerhalb dieser Ehen mehr Mädchen als Knaben geboren (386:123). Die Zahl der Totgeburten ist erhöht, die Sterblichkeit im allgemeinen scheint dagegen nicht oder nur unwesentlich erhöht. Die Suicidziffer ist um das Dreifache erhöht. Verf. fand eine mäßige, statistisch aber gesicherte Vermehrung psychisch auffälliger Personen und eine Anzahl verhältnismäßig seltene somatische Erkrankungen oder Anomalien. Verf. schließt insgesamt, daß die gesundheitliche Prognose für Kinder aus nahen Blutsverwandtenehen nicht derart besorgniserregend ist, wie oft angenommen, hält sie jedoch für den Einzelfall für zweifelhaft. Die Häufigkeit detrimentalere recessiver Gene errechnet er auf 5—6 pro Mensch und auf 267 verschiedene derartige Gene in der bayerischen Gesamtbevölkerung.

WEBER-KUG (Würzburg)

D. Klein: L'importance de la génétique humaine en médecine. [Inst. de Génét. Méd., Clin. Ophth., Genève.] *Acta Genet. med. (Roma)* **9**, 155—164 (1960).

R. Ruggles Gates: Studies in race crossing. IX. Crosses of Australians and Papuans with Caucasians, Chinese, and other races. *Acta Genet. med. (Roma)* **9**, 165—184 (1960).

Eero Ikkala: Haemophilia. A study of its laboratory, clinical, genetic and social aspects based on known haemophiliacs in Finland. [Finnish Red Cross Blood Transfus. Serv., II. Med. Clin. and Children's Clin., Univ., Helsinki.] *Scand. J. clin. Lab. Invest.* **12**, Suppl. 46, 1—144 (1960).

H. Khosrovani: Malformations des mains et des pieds (ectrodactylie) a travers cinq generations successives dans une grande famille Vaudoise. (Fehlbildungen der Hände und Füße [Ectrodaktylie] in 5 aufeinanderfolgenden Generationen einer Familie aus Vaudoise.) [Inst. de Génét. Méd., Clin. Ophthal. Univ., Genève.] *J. Génét. hum.* **8**, 1—60 (1959).

Röntgenologische und klinische Darstellung von 25 Familienmitgliedern, unter denen bei 12 Frauen und 13 Männern Fehlbildungen zumeist in Form doppelseitiger Spaltfußbildungen nachzuweisen waren. Die Mißbildung erwies sich als unregelmäßig dominant vererbt. Zahlreiche Röntgenbilder illustrieren die kurz gehaltenen Kasuistiken.

G. WEBER (Mainz)¹⁰

B. Leiber: Zur Systematik und klinischen Bedeutung des menschlichen Handfurchenbildes. Mit besonderer Berücksichtigung der Vierfingerfurche. [Univ.-Kinderklin., Frankfurt a. Main] *Z. menschl. Vererb.- u. Konstit.-Lehre* **35**, 205—232 (1960).

Verf. untersuchte das Handfurchensystem von insgesamt 1290 Personen. Da bisherige Untersuchungsergebnisse infolge Mangels an einer einheitlichen Definition gar nicht oder nur schwer

vergleichbar sind, arbeitete er ein Ordnungssystem aus, das sich auf folgende Ordnungsprinzipien gründet: 1. Auf die Art der M-Figur (offene, geschlossene, Übergangsformen und Sonderformen), 2. auf die Größe des Abstandes zwischen Fünf- und Dreifingerfurche und 3. auf das wechselseitige Längenverhältnis von Fünf- und Dreifingerfurche. Die Variationen dieser drei voneinander unabhängigen Merkmale führen zu 108 verschiedenen Kombinationsmöglichkeiten, in die jedes Handfurchenbild einzugliedern ist. Den häufigsten Typ stellt das „offene M“ mit 60% dar, dem folgt das „geschlossene M“ mit 20%, eine Übergangsform mit 10% und eine nicht näher zu definierende Sondergruppe mit 10%. Das Handfurchenbild „offener M-Typ“ ist dasjenige, das seltener pathologische Abarten erkennen läßt als die übrigen Typen. Pathologische Handfurchenbilder können sich infolge Verringerung des Abstandes zwischen Fünf- und Dreifingerfurche oder infolge Reduktion der einen Linie bei gleichzeitiger Verlängerung der anderen entwickeln. Beide Möglichkeiten können auch bei der Entstehung der Vierfingerfurche beobachtet werden. Verf. fand die komplette Vierfingerfurche in einer Häufigkeit von 3,5% und die inkomplette in einer Häufigkeit von 3,9%. Die Vierfingerfurche zeigt eine gewisse Korrelation zu Erkrankungen des Zentralnervensystems, z. B. Mongolismus, nicht mongoloide Schwachsinnformen, ferner zu Systemerkrankungen der Haut und zu vorwiegend embryopathologischen Mißbildungssyndromen. Es ist jedoch erwiesen, daß die Vierfingerfurche auch bei geistig hochstehenden Persönlichkeiten vorkommt und sie somit nicht ausnahmslos als bedeutungsvolles Degenerationszeichen angesehen werden kann.

WEBER-KRUG (Würzburg)

ZPO §§ 148, 356 (Aussetzung des Verfahrens im Abstammungsprozeß). Hat im Abstammungsprozeß eine erbbiologische Untersuchung und Begutachtung stattgefunden, die kein hinreichend sicheres Ergebnis gebracht hat, so ist eine Aussetzung des Verfahrens zu dem Zwecke, nach Ablauf einiger Zeit eine nochmalige erbbiologische Untersuchung desselben Personenkreises oder einzelner Personen hieraus vor Beendigung des Rechtsstreits zu ermöglichen, nicht zulässig. (OLG Stuttgart, Beschl. v. 9. X. 1959, 3 W 37/59.) Neue jur. Wschr. A 13, 1355 (1960).

Blutgruppen, einschließlich Transfusion

● **Ludwik Hirszfeld †: Probleme der Blutgruppenforschung.** Mit einem Geleitwort von OTTO PROKOP. Jena: Gustav Fischer 1960. XI, 160 S., 29 Abb. u. 64 Tab. Geb. DM 22.— (vergriffen).

Horst Meyerhoff: Sexuelle Partnerwahl und Blutgruppenzugehörigkeit. [Inst. f. Gerichtl. Med. u. Kriminalistik, Univ., Leipzig.] Homo (Göttingen) 10, 165—168 (1959).

Verf. weist darauf hin, daß Merkmale nur dann zur Berechnung der Wahrscheinlichkeit einer Vaterschaft herangezogen werden dürfen, wenn in der betreffenden Population bezüglich dieser Merkmale tatsächlich Panmixie herrscht. Er versucht eine statistische Nachprüfung an Hand des AB0- und MN-Systems, ob Frauen bei der sexuellen Partnerwahl einen bestimmten Bluttyp bevorzugen. Untersuchungsgut sind forensische Zeugen-Mütter-Kombinationen. Geprüft wurde im Mehrfelderschema die Häufigkeitsverteilung der verschiedenen Partnerkombinationen. Weder im AB0- noch im MN-System ergaben sich signifikante Abweichungen von der Erwartung. Weiterhin wurde die mehrmalige Partnerwahl der gleichen Frau (jedoch ohne Berücksichtigung der Blutgruppe der betreffenden Frau) untersucht (Vaterschaftsprozesse mit mehreren Zeugen) und die in solchen Doppelwahlen auftretenden Männerkombinationen registriert und mit den Erwartungswerten verglichen. Es ergaben sich keinerlei signifikante Abweichungen. Damit kann an Hand des vorliegenden Materials gesagt werden, daß keine Partnerregel im Sinne einer Bevorzugung bestimmter Verbindungen zwischen Mann und Frau bezüglich des AB0- und MN-Systems vorliegt. Die Berechtigung für derartige Untersuchungen leitet der Verf. von der Möglichkeit ab, daß die einzelnen Blutgruppenmerkmale mit anderen, das Persönlichkeitsbild bestimmenden Merkmalen irgendwie korreliert sein könnten, wie es z. B. von SCHAEER (1941) behauptet wurde. (Die Statistik dieser Arbeit enthält beträchtliche Mängel, ohne die keiner der angeführten Vergleiche nur annähernd in den Bereich statistischer Signifikanz gelangen würde. D. Ref.)

W. HELMHOLD (Berlin-Dahlem)^{oo}

Usko Nieminen: The blood groups AB0 and female fertility. Duodecim (Helsinki) 75, 942—947 (1959). [Finnisch.]